



An den Grossen Rat

26.5050.02

PD/P265050

Basel, 29. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend «Mitwirkung des Kantons in europäischen Institutionen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Aussenbeziehungen der Schweiz fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Kantone haben jedoch ein Mitwirkungsrecht und engagieren sich im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Mit der Abstimmung «Zämme in Europa» vom 28. September 2025 hat der Kanton Basel-Stadt den Verfassungsauftrag, sich stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) und den Nachbarländern einzusetzen.

Die Grenzregionen und Regionen Europas sind in diversen sich ergänzenden Plattformen und Organisationen vereinigt und gelten als etablierte Akteure für ein bürgernahes und subsidiäres Europa. Auf europäischer Ebene kann der Kanton hier mit seiner Grenzlage zur Stärkung regionaler Identitäten und der direkten Einbindung von Regionen in europäische Entscheidungsprozesse einen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskunft

1. Gibt es eine Strategie und operative Ziele des Kantons für die Mitwirkung in europäischen Organisationen?
2. Welche Rolle spielen internationale Kontakte zu anderen europäischen Staaten und Regionen aus Sicht des Regierungsrats für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons? Und gibt es diesbezüglich einen Nutzen hinsichtlich der Beziehungen der Schweiz zur EU?
3. Mit nimmt der Kanton seine Mitgliedschaft bei der Versammlung der Regionen Europas wahr und welcher Mehrwert ergibt sich daraus?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Mitgliedschaft des Kantons bei europäischen Organisationen im Allgemeinen und bei der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), bei der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Besonderen?
5. Wie engagiert sich der Kanton beim Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarats (KGRE)?
6. Gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Nordwestschweizer Kantonen gemeinsamen den genannten Organisationen anzuschliessen?

Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Als Teil einer wirtschaftlich und gesellschaftlich eng verflochten trinationalen Region sind für Basel-Stadt gute und zukunftsfähige Beziehungen zur EU und zu Nachbarregionen elementar. Dies entspricht einer zentralen Leitidee des Regierungsrates und wurde durch die im Jahr 2025 angenommene Initiative «Zämme in Europa» verfassungsrechtlich zusätzlich gestärkt. Entsprechend versucht der Kanton in aussenpolitischen Fragestellungen seinen eigenen Spielraum auszunützen, ohne die diesbezügliche Hauptzuständigkeit des Bundes in Frage zu stellen.

Besonders wichtig ist dies in der Europapolitik, da viele Abkommen direkt in kantonale Zuständigkeiten eingreifen. Aus diesem Grund setzt sich der Kanton zum Beispiel in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für einen Ausbau des institutionalisierten Mitspracherechtes der Kantone ein. Ziel dieser Mitwirkung ist, die künftigen Entwicklungen, die sich aus den Beziehungen der Schweiz mit der EU ergeben, frühzeitig zu erkennen, deren Auswirkungen auf den Kanton hinreichend abzuschätzen sowie sich bei politisch wichtigen Sachfragen adäquat einzubringen.

Ebenso wichtig ist sein Engagement im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit seinen Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich. Hier sticht die Mitarbeit in den institutionellen Gremien am Oberrhein hervor. Wichtig ist aber auch die Beziehungspflege mit den nahe an der Grenze gelegenen Gebietskörperschaften und Städten sowie die direkte oder indirekte Beteiligung in einem Teil der vom Anfragesteller erwähnten Organisationen. Diesbezüglich gilt es darauf hinzuweisen, dass es der Regierungsrat mit Blick auf inhaltliche Priorisierungen sowie zur Schonung der personellen und finanziellen Ressourcen nicht als zielführend erachtet, in allen Organisationen mit eigenen Vertreterinnen und Vertretern dabei zu sein und sich überall in gleichem Ausmass zu engagieren.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es eine Strategie und operative Ziele des Kantons für die Mitwirkung in europäischen Organisationen?*

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über keine separate «Europa-Strategie» mit operativen Zielen, die ausschliesslich auf europäische Organisationen anwendbar wäre. Es gibt aber in Anlehnung an diverse Verfassungsaufträge¹ sowie den Legislaturplan 2025–2029 des Regierungsrates Vorgaben, mit denen sich die aktuelle kantonale Mitwirkung in Europa nachvollziehen und begründen lässt. Dazu gehören unter anderem die Vorgabe zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern – insbesondere durch den Ausbau politischer Beziehungen mit Baden-Württemberg, der Région Grand Est und der Collectivité européenne d'Alsace, aber auch der Abbau von Grenzhindernissen und die Verbesserung der Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinkooperation. Von Vorteil ist hierbei, dass die entsprechenden institutionellen Gremien über eigene Strategien verfügen, die eine europäische Einflussnahme bezwecken.

¹ Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100):

§ 2 Stellung im Bund

4 Der Kanton setzt sich für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern ein.

§ 3 Kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit

1 Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone, insbesondere ..., der Gemeinden der Agglomeration und der Region Oberrhein zusammen.

2 Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, mit Behörden des In- und Auslandes in der Agglomeration und Region Vereinbarungen abzuschliessen, gemeinsam Institutionen zu schaffen und den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen.

2. *Welche Rolle spielen internationale Kontakte zu anderen europäischen Staaten und Regionen aus Sicht des Regierungsrats für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons? Und gibt es diesbezüglich einen Nutzen hinsichtlich der Beziehungen der Schweiz zur EU?*

Internationale Kontakte zu anderen europäischen Staaten und Regionen sind für den Regierungsrat ein zentrales Instrument zur Sicherung von Wohlstand, Innovation und Lebensqualität sowie ein wichtiger indirekter Beitrag zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Dies lässt sich wie folgt begründen: Als Zentrum eines trinationalen Metropolitanraums ist Basel-Stadt ein wichtiger Akteur einer hochgradig international verflochtenen Wirtschaftsregion am Oberrhein. Ohne europäische Vernetzung würde der Standort massiv an Stärke verlieren. Daher sind europäische Kontakte und Kooperationen, insbesondere jene in Grenznähe zu den Partnern in Frankreich und Deutschland für den Regierungsrat kein simpler «Zusatz» seiner Aussenbeziehungsarbeit, sondern ein zentraler Faktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die wissenschaftliche und politische Beteiligung an entsprechenden Netzwerken und Programmen (zum Beispiel Horizon Europe oder Interreg), die Mitwirkung an Initiativen und Dialogplattformen der Regio Basiliensis (zum Beispiel «*baseltalks* – lasst uns über Europa reden» oder der gesamtschweizerische Austausch unter Grenzkantonen bezüglich ihres Verhältnisses mit Nachbarregionen und Nachbarländern) sowie die aktive Mitarbeit in institutionellen Gremien am Oberrhein helfen, Grenzhindernisse abzubauen, Handelshemmnisse zu reduzieren und den Forschungs- und Innovationsstandort Basel zu stärken. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei dem offenen Zugang zum europäischen Binnenmarkt als wichtigstem Absatzmarkt für Basler Unternehmen sowie der Sicherung des freien Personenverkehrs. Ein offener Arbeitsmarkt und die Personenfreizügigkeit sind für die Region zentral und dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Dies sehen alle Kooperationspartner am Oberrhein so. Entsprechend ziehen alle gemeinsam an einem Strick und engagieren sich in den eigenen Hauptstädten sowie in Brüssel für die baldige Wiederherstellung von zukunftsfähigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.

3. *Mit nimmt der Kanton seine Mitgliedschaft bei der Versammlung der Regionen Europas wahr und welcher Mehrwert ergibt sich daraus?*

Die Mitgliedschaft von Basel-Stadt in der VRE ist mit Ausnahme der finanziellen Beteiligung in Form des Jahresbeitrages ohne weitergehenden Aufwand verbunden. Es handelt sich um eine mehrjährige symbolische Mitgliedschaft im Sinne der Unterstützung eines Europas der Regionen durch den Kanton. Da in den vergangenen zwei Jahrzehnten nahezu alle Schweizer Kantone aus der VRE ausgetreten sind (heute sind nur noch BS, FR, JU und ZH dabei), wird der Kanton seine eigene Beteiligung spätestens nach der Volksabstimmung über die Bilateralen III ebenfalls überdenken müssen. Einem allfälligen Austritt gilt es dabei die Vor- und Nachteile einer aktiveren Partizipation mit mehr Engagement von Politik und Verwaltung gegenüberzustellen. Die VRE war viele Jahre ein wichtiger Antriebsmotor der regionalistischen Bewegung auf dem europäischen Kontinent und ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas. Motivation für den Rückzug der meisten Kantone war einerseits der voranschreitende europäische Einigungsprozess mit der EU-Erweiterung und der Stärkung der EU in regionalen Fragen, und zwar insbesondere mit dem Ausschuss der Regionen. Andererseits hat die Thematik der europäischen regionalen Zusammenarbeit bei den Kantonen in den letzten 20 Jahren an Stellenwert verloren und sich das Engagement entsprechend reduziert. Zudem hat sich mit den Bilateralen Verträgen Schweiz-EU der Fokus der Kantone in Europafragen gewandelt.

Vor diesem Hintergrund könnte für Basel-Stadt der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) in Zukunft eine wichtigere Rolle als der VRE einnehmen. Beim AdR handelt es sich um ein beratendes Organ der Europäischen Union für Regionen und Städte. In einer im Oktober 2025 publizierten Botschaft hat der AdR den Wunsch auf eine strukturiertere Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsregierungen der Schweiz (KdK) und damit indirekt mit den Kantonen geäußert. Er begründet dies damit, dass nach Annahme der Bilateralen III auch eine zunehmend effiziente

Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und den Schweizer Kantonen erforderlich sein wird.

4. *Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Mitgliedschaft des Kantons bei europäischen Organisationen im Allgemeinen und bei der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), bei der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Besonderen?*

Der Regierungsrat erachtet das aktuelle direkte Engagement in europäischen Organisationen als ausreichend, beziehungsweise sieht keinen Bedarf für weitere Mitgliedschaften, zumal indirekte Beteiligungen über die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) in der AGEG oder den Trinationalen Eurodistrict Basel bei der MOT sichergestellt sind. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren entsprechende Mitgliedschaftsanfragen abschlägig beantwortet. Dabei stellte der Kanton die Existenzberechtigung dieser Organisationen keineswegs in Frage, sondern würdigte in den jeweiligen Absageschreiben deren unbestrittenen Verdienste. Die AGEG zum Beispiel ist eine europaweit wichtige Lobbying-Organisation für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und direkte Ansprechpartnerin der EU für die Grenzregionen, insbesondere auch in der Abwicklung ihrer grenzüberschreitenden Interreg-Programme. Aufgrund der Mitgliedschaft des IKRB-Geschäftsleiters im Vorstand der AGEG ist ein zusätzliches Engagement von Basel-Stadt nicht angezeigt.

Auch zum RGRE besteht für Basel-Stadt eine Verbindung, und zwar als Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes (SSV). Als Teil dieses Verbandes profitiert die Stadt Basel indirekt von Austausch, Interessenvertretung und Netzwerken, ohne selbst formelles Einzelmitglied des RGRE zu sein. Damit darf Basel auch diese Organisation zu einem weiteren Instrument seiner Europa- vernetzung zählen.

5. *Wie engagiert sich der Kanton beim Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarats (KGRE)?*

Basel-Stadt ist als Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) indirekt am KGRE beteiligt. Bei diesem Gremium handelt es sich um eine Institution des Europarates, die zum Ziel hat, die lokale und regionale Demokratie, die kommunale Selbstverwaltung und die Rechtsstaatlichkeit in den 46 Mitgliedstaaten (ganz Europa ohne die Russische Föderation und Belarus) zu stärken und zu fördern. Die Schweizer Delegation im Kongress besteht aus drei Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und drei Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden mit jeweils drei Stellvertreterinnen und Stellvertretern, insgesamt also zwölf Mitgliedern. Die Delegation ist «National», ihre Mitglieder gehören also zur Schweizer Delegation und vertreten in dieser Funktion nicht allein ihren Herkunftskanton, sondern alle Kantone. Nach dem Ausscheiden von Ministre David Eray aus dem Regierungsrat des Kantons Jura per Ende 2025, der im KGRE auch die Interessen der Nordwestschweizer Kantone vertrat, durfte die NWRK Anfang 2026 mit Regierungsrat Dieter Egli einen Nachfolger bestimmen, der ebenfalls aus der Nordwestschweiz stammt. Von Vorteil ist dabei, dass Regierungsrat Dieter Egli gleichzeitig auch Mitglied der Schweizer Delegation in der Oberrheinkonferenz ist und damit potenziell Synergien zu den Aktivitäten von Basel-Stadt in der Oberrheinkooperation genutzt werden könnten.

6. *Gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Nordwestschweizer Kantonen gemeinsamen den genannten Organisationen anzuschliessen?*

Siehe Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5, in welchen erläutert wird, dass für Basel-Stadt aufgrund einer direkten Beteiligung am VRE und indirekten Beteiligungen bei der AGEg, der MOT, der RGR und beim KGR kein Handlungsbedarf für weitere Einzel- oder Kollektivmitgliedschaften mehr besteht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber